

**Vortrag an den Ministerrat**

**Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission  
(Fulbright Commission)  
Programmvorschlagn 2023/2024**

Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat ihren Programmvorschlagn für das Programmjahr 2023/2024 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung durch die österreichische Bundesregierung übermittelt. Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat für das Studienjahr 2023/2024 folgendes Programmbudget erstellt:

	<b>EUR</b>
Österreichischer Regierungsbeitrag BMBWF	369.178
BMBWF (Postgraduate-Stipendien)	350.000
BMBWF (Postgraduate-Stipendien – Reserven Vorjahre)	89.655
BMBWF (Fulbright-Mach Postgraduate-Stipendien)	41.400
BMBWF (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	50.000
BML (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	5.000
US-Regierungsbeitrag	386.522
US Embassy: Public Affairs Outreach Grant	8.621
US-Department of State – Education USA (Studienberatung)	25.862
Drittmittel/Partnerschaften	555.500
Verwaltungsbeiträge	8.621
Entnahme Fulbright Opportunity Fund: Spenden	100.000
Entnahmen aus eigenen Mitteln (ERP-Fonds)	194.732
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.185.091</b>

Dieser Programmvorschlag sieht folgende Beiträge der Bundesregierung zur Deckung des Gesamtbudgets von EUR 2.185.091,-- vor:

EUR 905.233,-- von der österreichischen Bundesregierung, davon:

EUR 369.178,-- österreichischer Regierungsbeitrag (BMBWF)

EUR 350.000,-- Postgraduate-Stipendien für die USA (BMBWF)

EUR 89.655,-- Postgraduate-Stipendien für die USA, Reserve aus den Vorjahren (BMBWF)

EUR 41.400,-- Fulbright-Mach-Stipendien (BMBWF)

EUR 50.000,-- Fremdsprachenassistentenprogramm (BMBWF, Bereich Bildung)

EUR 5.000,-- Fremdsprachenassistentenprogramm (BML)

Gemäß Art. 3 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, erfolgen Zahlungen sowie sonstige Verpflichtungen und sämtliche Ausgaben der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission in Übereinstimmung mit dem Jahresbudget. Dieses muss von der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden.

Alle angeführten Kosten inklusive allfälliger Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, bedeckt werden, mit Ausnahme des BML-Beitrages für das Fremdsprachenassistentenprogramm.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle gemäß Art. 3 des genannten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, das beiliegende Jahresbudget des Programmjahres 2023/2024 in der Höhe von EUR 2.185.091,-- grundsätzlich genehmigen.

22. Juli 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek  
Bundesminister

Beilage